


Produkt-Sicherheitsdatenblatt

(erstellt gemäß Anhang II der REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

Druckdatum: 30.01.2008 überarbeitet: 30.01.2008

SDB_DBPBY_d0018

Seite 1 / 6

1: Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung	
1.1: Bezeichnung der Substanz oder Zubereitung	
Zubereitungsname	Dünnbettmörtel
Handelsname	DB-PB weiß (-WI) YTONG
1.2: Anwendungsgebiete	
Bauindustrie:	für YTONG Porenbeton
1.3: Firmenbezeichnung/Hersteller	
Name	Fels-Werke GmbH
Adresse	Geheimrat-Ebert-Straße 12, D-38640 Goslar
Telefon	+49 5321 703 401
Telefax	+49 5321 703 424
Auskunftgebender Bereich	Anwendungstechnik, Dr. Martin Verfürden Tel. +49 39454 58 441, E-Mail: martin_verfuerden@fels.de
1.4: Notfallauskunft	
Europäische Notfallnummer	112
Toxikologisches Informationszentrum	Universitätsklinikum Göttingen – GIZ Nord +49 551 19240
2: Mögliche Gefahren	
2.1: Gefahrenbezeichnung	
	Xi reizend 
2.2: Für den Menschen	
R-Sätze	R 38: Reizt die Haut. R 41: Gefahr ernster Augenschäden.
Warnhinweis	Dünnbettmörtel reagiert mit Wasser unter Bildung einer Lauge. Das Produkt kann bei längerem Hautkontakt in Verbindung mit der Hautfeuchtigkeit ernste Hautschäden hervorrufen. Haut- und schleimhautreizende Wirkung.
3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	
3.1: Zusammensetzung	
Werk trockenmörtel nach DIN EN 998-2, bestehend aus mineralischen Bindemitteln und Zuschlagstoffen	
3.2: Angaben zu Bestandteilen	
Bestandteil	Portlandzement
Konzentrationsbereich	>20 %
CAS N°	65997-15-1
EINECS N°	266-043-4
Gefahrenbezeichnung	Xi reizend
R-Sätze	38, 41



Produkt-Sicherheitsdatenblatt

(erstellt gemäß Anhang II der REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

Druckdatum: 30.01.2008 überarbeitet: 30.01.2008

SDB_DBPBY_d0018

Seite 2 / 6

4: Erste-Hilfe-Maßnahmen	
4.1: Augen	
	Augen sofort gründlich mit viel Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
4.2: Einatmen	
	Staubquelle entfernen oder betroffene Person an die frische Luft bringen. Ggf. ärztliche Hilfe einholen.
4.3: Verschlucken	
	Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. Kein Erbrechen einleiten. Sofort medizinischen Rat einholen.
4.4: Haut	
	Kontaminierte Hautflächen sorgfältig und vorsichtig abwaschen, um sämtliche Spuren des Produkts zu entfernen. Betroffene Fläche sofort mit reichlich Wasser mindestens 15 bis 20 Minuten lang waschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.
4.5: Allgemeine Hinweise	
	Keine Folgeerkrankungen bekannt. In jedem Fall - außer bei Geringfügigkeiten - Arzt aufsuchen.
5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1: Entflammbarkeit	
	Das Produkt ist nicht entflammbar und nicht brennbar.
5.2: Geeignete Löschmittel	
	Das Produkt brennt nicht. Pulver-, Schaum- oder CO ₂ -Löscher für Umgebungsbrände benutzen.
6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
6.1: Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	
	Verhindern von Haut- und Augenkontakt, Vermeiden von Staubentwicklung.
6.2: Umweltschutzmaßnahmen	
	Verschüttetes Produkt aufnehmen. Material möglichst trocken halten. Fläche ggf. abdecken, um unnötige Staubentwicklung zu vermeiden. Unkontrollierte Freisetzung in Kanalisation und Wasser vermeiden (pH-Anstieg). Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
6.3: Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	
	Material möglichst trocken halten. Mechanisch (trocken) aufnehmen. Staubsauger benutzen oder in Säcke schaufeln.




Produkt-Sicherheitsdatenblatt

(erstellt gemäß Anhang II der REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

Druckdatum: 30.01.2008 überarbeitet: 30.01.2008

SDB_DBPBY_d0018

Seite 3 / 6

7: Handhabung und Lagerung	
7.1: Handhabung	
7.1.1: Hinweise zum sicheren Umgang	Vermeiden von Augen- und Hautkontakt. Schutzausrüstung tragen (s. Abschnitt 8). Staubentwicklung vermeiden. Staubquellen abdecken, Absaugung einschalten (Staubsammler am Arbeitsplatz). Abfülleinrichtungen sollten abgedichtet sein. Bei Umgang mit Sackware müssen die Sicherheitsvorschriften nach Richtlinie 90/269/EWG beachtet werden.
7.2: Lagerung	
7.2.1: Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Trocken lagern. Kontakt mit Luft und Feuchtigkeit minimieren. Loslagerung in speziell geeigneten Silos. Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen.
7.3: Anforderungen an Belüftung	Falls nötig sollten innerhalb von Gebäuden Lüftungseinrichtungen benutzt werden, um die Staubbelastung zu verringern.
8: Expositionsbegrenzung und Persönliche Schutzausrüstung	
8.1: Expositionsgrenzwerte	
8.1.1: CAS N° / EINECS N°	65997-15-1 / 266-043-4
8.1.2: Bezeichnung des Stoffes	Portlandzement
8.1.3: MAK-Wert	Deutschland: 5 mg/ m ³ (E) nach TRGS 900
8.1.4: Allgemeiner Staubgrenzwert	Deutschland: 3 mg/m ³ (A), 10 mg/ m ³ (E)
8.2: Expositionsbegrenzungen	
8.2.1: Maßnahmen zur Expositionsbegrenzung am Arbeitsplatz	Handhabung des Produkts sollte möglichst in abgedichteten Anlagen erfolgen, oder es sollte eine ausreichende Lüftung vorhanden sein, um die Staubbelastung unterhalb des MAK-/AGW-Wertes zu halten. Anderenfalls geeignete Schutzausrüstung tragen.
8.2.1.1: Atemschutz	 Zugelassene Atemschutzmaske nach EN 149 Kategorie FFP2 bzw. Airstream-Schutzhelm bei starker Belastung tragen..
8.2.1.2: Handschutz	 Zugelassene nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Kennzeichnung tragen.
8.2.1.3: Augenschutz	 Eng sitzende Schutzbrille mit Seitenschutz oder Vollsichtbrille tragen. Bei der Handhabung des Produktes keine Kontaktlinsen tragen. Tragbare Augenspülflasche wird empfohlen.
8.2.1.4: Hautschutz	Die Kleidung sollte die Haut vollständig abdecken; lange Hosen, langärmeligen Overall mit dicht schließenden Bündeln, säure- bzw. laugenbeständiges und gegen Staub undurchlässiges Schuhwerk tragen.
8.2.1.5: Schutz- und Hygienemaßnahmen	Saubere und trockene persönliche Schutzausrüstung tragen. Wenn nötig Hautschutzcreme benutzen. Bei starker täglicher Belastung müssen die Beschäftigten duschen und falls nötig eine Hautschutzcreme zum Schutz der belasteten Hautpartien, speziell Hals, Gesicht und Handgelenke benutzen.
8.2.2: Umweltschutzmassnahmen	Abluft aus Lüftungsanlagen sollte vor Austritt in die Atmosphäre gefiltert werden.

Produkt-Sicherheitsdatenblatt

(erstellt gemäß Anhang II der REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

Druckdatum: 30.01.2008 überarbeitet: 30.01.2008

SDB_DBPBY_d0018

Seite 4 / 6

9: Physikalische und chemische Eigenschaften	
9.1: Allgemeine Informationen	
9.1.1: Aussehen	Hellgrau, feines Pulver.
9.1.2: Geruch	Geruchlos.
9.2: Wichtige Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltschutzinformationen	
pH	11,5...13
Löslichkeit in Wasser	3 g/L bei 20°C
9.3: Weitere Informationen	
Schmelzpunkt	Nicht anwendbar
Siedepunkt	Nicht anwendbar
Schüttdichte	1400 kg/m ³ bei 20°C
Dampfdruck	Nicht flüchtig
Verteilungskoeffizient	Nicht anwendbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Entzündlichkeit	Nicht entflammbar
Explosionsgefahr	Nicht entflammbar
10: Stabilität und Reaktivität	
10.1: Zu vermeidende Bedingungen	
	Nicht zutreffend
10.2: Zu vermeidende Stoffe	
	Nicht zutreffend
11: Angaben zur Toxikologie	
11.1: Akute Toxizität	
Augenkontakt	Gefahr ernster Augenschäden.
Einatmen	Einatmen des Staubs verursacht Unbehagen in den oberen Atemwegen.
Verschlucken	Produkt ist nicht toxisch. Grosse Mengen können Störungen im Verdauungstrakt verursachen.
Hautkontakt	Hautreizende Wirkung in Verbindung mit Feuchtigkeit.
11.2: Langzeitwirkung	
Augenkontakt	Gefahr ernster Augenschäden.
Einatmen	Längeres und wiederholtes Einatmen des Staubes kann die Atemwege schädigen.
Hautkontakt	Hautreizende Wirkung in Verbindung mit Feuchtigkeit.

Produkt-Sicherheitsdatenblatt

(erstellt gemäß Anhang II der REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)



Druckdatum: 30.01.2008 überarbeitet: 30.01.2008

SDB_DBPBY_d0018

Seite 5 / 6

12: Angaben zur Ökologie	
12.1: Ökotoxikologie	
12.1.1: Akute/langfristige Toxizität bei Fischen	Keine Testergebnisse.
12.1.2: Akute/langfristige Toxizität bei wirbellosen Wasserorganismen	Keine Testergebnisse.
12.1.3: Akute/langfristige Toxizität für Wasserpflanzen	Keine Testergebnisse.
12.1.4: Toxizität für Mikroorganismen z.B. Bakterien	Bei hoher Konzentration bewirkt Portlandzement eine Erhöhung des pH-Wertes.
12.1.5: Chronische Toxizität bei Wasserorganismen	Keine Testergebnisse.
12.1.6: Toxizität bei Bodenorganismen	Keine Testergebnisse.
12.1.7: Pflanzentoxizität	Keine Testergebnisse.
12.1.8: Allgemeine Wirkung	Akuter pH-Effekt. Es können bei Überschreitung von 1 g/L Wasserorganismen beeinträchtigt werden. Ein pH-Wert von mehr als 12 wird sich auf Grund von Verdünnung rasch verringern.
12.2: Mobilität	
	Produkt bindet mit Wasser ab und besitzt dann lediglich eine geringe Mobilität.
12.3: Persistenz und Abbaubarkeit	
	Nicht zutreffend für anorganische Substanzen (siehe Anhang XIII der REACH - Verordnung).
12.4: Bioakkumulationspotential	
	Nicht zutreffend für anorganische Substanzen (siehe Anhang XIII der REACH - Verordnung).
13: Hinweise zur Entsorgung	
13.1: Produkt (ungebraucht)	Trocken aufgenommen weiter verwendbar.
13.2: Produkt, nach Wasser-Zutritt	Erhärten lassen und auf Bauschuttdeponie entsorgen.
13.3: Abfallschlüsselnummer nach europäischem Abfallverzeichnis	101314
14: Angaben zum Transport	
14.1: Transportbestimmungen	
14.1.1: Klassifizierung	Nicht als Gefahrgut klassifiziert.
14.1.2: ADR (Straße)	Nicht kennzeichnungspflichtig.
14.1.3: RID (Bahn)	Nicht kennzeichnungspflichtig.
14.1.4: IMDG / GGVSSee (See)	Nicht kennzeichnungspflichtig – Keine Bezeichnung als „marine pollutant“ erforderlich
14.1.5: IATA-DGR / ICTAO-TI(Luft)	Nicht kennzeichnungspflichtig.
14.2: Besondere Vorsichtsmassnahmen	
	Wasserzutritt u. Staubeentwicklung während des Transports durch die Verwendung von dichten Silobehältern für Pulver vermeiden.


Produkt-Sicherheitsdatenblatt

(erstellt gemäß Anhang II der REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

Druckdatum: 30.01.2008 überarbeitet: 30.01.2008

SDB_DBPBY_d0018

Seite 6 / 6

15: Vorschriften	
15.1: Kennzeichnung nach EG-Richtlinien	
15.1.1: Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes	Xi reizend 
15.1.2: Verwendungsbeschränkung, Beschäftigungsbeschränkung	Keine
15.1.3: Nationale Vorschriften	Wassergefährdungsklasse 1 Chromatarm nach TRGS 613.
16: Sonstige Angaben	
16.1: Risikosätze	
	R 38: Reizt die Haut. R 41: Gefahr ernster Augenschäden.
16.2: Sicherheitssätze	
	S 2 darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S 25 Berührung mit den Augen vermeiden. S 26 bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen S 39 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
16.3: Weitere Informationen	
	Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Vorschriften zum Umgang, ohne sie zu ersetzen. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem aktuellen Stand unserer Kenntnisse über das Produkt und werden in gutem Glauben abgegeben. Der Verwender wird aber darauf hingewiesen, dass sich aus einem unsachgemäßen Gebrauch möglicherweise Risiken ergeben können. Es enthebt den Verwender nicht von der Kenntnisnahme und Anwendung sämtlicher Vorschriften zur Regelung seiner Tätigkeit. Er ist allein dafür verantwortlich, sämtliche notwendigen Vorsichtsmaßnahmen beim Gebrauch des Produkts zu beachten.
16.4: Richtlinien und Literatur	
	Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Anhang II der REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt. Verweisungen: 1. Richtlinie des Rates 90/269/EWG 2. Booklet L64 - Safety Signs and Signals. The Health and Safety (Safety Signs and Signals) Regulations 1996 - Guidance on Regulations (HSE) - ISBN 0 7176 0870 0 3. IUCLID Datensatz –2000 4. The Merck Index (Ed. Merck & Co, Rahway, USA).
16.5: Revision	
	Dieses Sicherheitsdatenblatt ist eine in Übereinstimmung mit Anhang II der REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 überarbeitete Version. Stand: Dezember 2007.
Ende des Sicherheitsdatenblatts	